

# Reit- und Fahrverein Oberzent Beerfelden

Reit- und Fahrverein „Oberzent“ e.V. - 64743 Beerfelden

Ronald Autenrieth (1.Vorsitzender), Mühlweg 7a, 64743 Beerfelden - ☐06086 - 807

## Beitrittserklärung

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail:

Hiermit melde ich mich / meine Tochter / meinen Sohn, zum **01.** (Datum bitte eintragen!)  
als

- aktives Mitglied (eigenes Pferd)  
 aktives Mitglied (Schulpferd)  
 passives Mitglied

**(Zutreffendes bitte ankreuzen!  
Die Beiträge und Einzugstermine sind der  
Beitragssatzung zu entnehmen.)**

des Reit- und Fahrvereins „Oberzent“ e.V., 64743 Beerfelden (RFVO), an.

Ich erkenne die Satzung, die Beitragssatzung und Beschlüsse mit meiner Unterschrift an.  
Die Anmeldung ist nur in Verbindung mit der gleichzeitigen Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats möglich (Anlage 1). Über Annahme und Ablehnung entscheidet der Vorstand.

**Jeder aktive Reiter ist verpflichtet 3 Arbeitsschichten während des Beerfelder Pferdemarktes zu leisten.**  
*Bei Kindern unter 15 Jahren sind diese von den Eltern zu leisten. Jede nicht geleistete Schicht wird am 01.November jeden Jahres mit je 60,00 € in Rechnung gestellt bzw. mittels der erteilten SEPA-Basis-Lastschrift am ersten Bankarbeitstag im November vom hinterlegten Konto eingezogen. Näheres siehe Beitragssatzung.*

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ich/mein Kind im Rahmen von Vereinsaktivitäten fotografiert und gefilmt werden darf und diese Bilder auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins (u.a. Lokale Presse, Homepage) Verwendung finden dürfen.

**Austritte** aus dem RFVO sind **nur zum Jahresende** (31.12.) möglich und dem Vorstand **schriftlich** mitzuteilen. Bereits erhobene Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Die Beitragssatzung (Anlage 2) mit den Einzugsterminen habe ich erhalten.  
Eine Vorabinformation (Pre-Notification) durch den RFVO erhalte ich nicht mehr.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Jugendlichen unter 18 Jahren der/die gesetzlichen Vertreter)



# BEITRAGSSATZUNG

**Stand: 01.03.2015**

1. Die Beitragsatzung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann vom Vorstand durch Beschluss geändert werden.
2. Einer neuen Mitgliedschaft kann nur in Verbindung mit der Erteilung eines **SEPA-Lastschriftmandats** für den Mitgliedsbeitrag zugestimmt werden. Über Annahme und Ablehnung entscheidet der Vorstand.
3. Mitgliedsbeiträge:

| B<br>e      | Beitragsart   | Einzugstermine<br>Vorabinformatio | Beitragshöhe         | Arbeitsstunde<br>n   |
|-------------|---|-----------------------------------|----------------------|--|
| 01          | Grundbeitrag Aktive und Passive   | jährlich am 15.03.                | <b>12,00 €/Jahr</b>  | Passive freiwillig   |
| Zusätzlich: |   |                                   |                      |  |
| 02          | Beitrag für Aktive mit eigenem Pferd  | monatlich<br>am 5.                | <b>20,00 €/Monat</b> | 3 Arbeitsschichten/Jahr<br>ersatzweise 60,00<br>€/ Schicht |
| 03          | Beitrag für Aktive mit Schulpferd<br>- je 1 Reitstunde/Anfängerreitstunde/Woche | monatlich<br>am 5.                | <b>32,00 €/Monat</b> | 3 Arbeitsschichten/Jahr<br>ersatzweise 60,00<br>€/ Schicht |
| 04          | Kautio Reithallenschlüssel (nur Aktive)   |                                   | <b>25,00 €</b>       | keine  |
| 05          | Ehrenmitglieder   |                                   | <b>Frei</b>          | keine  |

4. Die Mitgliedsbeiträge werden per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen. Sollte es sich bei den vorgenannten Terminen nicht um einen Bankarbeitstag handeln, erfolgt die Abbuchung am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
  5. Die Mitgliedsbeiträge der Beitragsgruppe 03 beinhalten die Benutzung der Reitanlage sowie den Besuch aller vom Verein angebotenen Reitstunden. Lehrgänge und Kurse sind hierin **nicht** enthalten!
  6. Mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages gemäß Beitragsgruppe 04 wird das jeweilige Vereinspferd für den angemeldeten Reiter reserviert. Wird dieser reservierte Teilnehmerplatz nicht wahrgenommen, verfällt die Stunde ersatzlos. Ein Ausgleich für Feiertage kann nicht erfolgen. Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie bitte 24 Stunden vorher ab.
- Reitstunden finden auch während der Ferien statt. Bei Abwesenheit sind die Reitstunden abzusagen.
7. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (LSBH), die Verwaltungs- berufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSBH festgelegten Sätze, die Verbandsbeiträge des Pferdesportverbandes Hessen und Kreisreiterbundes Odenwald.

## 8. Arbeitsstunden

Von allen aktiven Mitgliedern sind an Pferdemarkt 3 Arbeitsschichten zu leisten. Bei Kindern unter 15 Jahren sind diese von den Eltern zu leisten. Jede nicht geleistete Schicht wird am 01. November jeden Jahres mit je 60,00 € in Rechnung gestellt bzw. mittels bestehendem SEPA-Lastschriftmandat frühestens ab dem 01. November jeden Jahres vom hinterlegten Konto eingezogen werden. Es zählen nur Arbeitsschichten von Pferdemarkt Freitag bis Pferdemarkt Montag. Vor- und Nacharbeiten zählen nicht.

9. **Die Nutzung der Anlage ist nur aktiven Vereinsmitgliedern gestattet**, die ihre Beiträge bezahlt haben. Daher ist vor der Nutzung der Anlage / der eingesetzten Schulpferde ein Aufnahmeantrag auszufüllen.

Unter Nutzung der Anlage wird jede Art der Bewegung von Pferden, wie Reiten, Fahren, Longieren, Freilaufen lassen usw. auf dem Gelände und in der Halle des Vereins verstanden.

10. Aktives Vereinsmitglied ist, wer die Anlage mit Pferd, wenn auch nur gelegentlich, nutzt!
11. Die **Passivstellung** eines aktiven Mitgliedes ist **frühestens** nach 12 Monaten möglich.
12. **Austritte** aus dem RFVO sind **nur zum Jahresende** möglich und dem Vorstand bis spätestens 15. November des Jahres **schriftlich** mitzuteilen.
13. Rückzahlungen und Erstattungen von Gebühren und Beiträgen werden nicht vorgenommen.

## Der Vorstand

1. Vorsitzender: Ronald Autenrieth, Mühlweg 7a, 64743 Beerfelden - ☎06068 807
  2. Vorsitzender: Matthias Mader, Eberbacher Weg 110, 64743 Beerfelden - ☎06068 4040
- Amtsgericht Darmstadt - VR 70 386 – Finanzamt Michelstadt Steuernummer 033 250 02641